



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss
für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung
und Gesundheit

16. August 2022

Sachstandsbericht zur Aktualisierung des Bereichsplans nach § 15 Abs. 4 HRDG
- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 29.06.2022 -
- Vorlagen-Nr. 22-F-63-0059
- Beschluss Nr. 0098 vom 05.07.2022 -

Nach §15 Abs. 4 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) sind die Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, Bereichspläne für den Rettungsdienst aufzustellen bzw. mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. In einem Artikel des Wiesbadener Kuriers von Samstag, dem 25.06.2022, wurde beschrieben¹, dass der ASB-Rettungswagen der Rettungswache Süd in Mainz-Amöneburg (Landstraße 84) in die Rettungswache Mitte, an der Bierstadter Straße, verlegt werden soll.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. über den Stand der Aktualisierung des Bereichsplans und die geplanten Veränderungen
2. wie sich die Verlegung eines RTW aus Mainz-Amöneburg in die Rettungswache Mitte auf die Gesamtabdeckung auswirkt
3. wie sich die Verlegung eines RTW aus Mainz-Amöneburg in die Rettungswache Mitte auf die Abdeckung jeweils in AKK und Mitte auswirkt
4. wieso die Anpassungen so kurzfristig vorgenommen werden sollen

Antwort:

Als Träger des Rettungsdienstes ist die Feuerwehr laut Hessischem Rettungsdienstgesetz (HRDG) verpflichtet, die rettungsdienstliche Versorgungsstruktur regelmäßig zu überprüfen. Dies beinhaltet sowohl den Hilfsfristerreichungsgrad als auch die Rettungswachenstrukturen sowie die einzelnen Rettungswachenversorgungsbereiche.

Im Rahmen dieser routinemäßigen Überprüfung (müssen alle 4 - 5 Jahre durchgeführt werden) fielen folgende Verbesserungspotentiale auf:

1. Der Ortsteil Schierstein, der durch den Rettungswachenversorgungsbereich 6 (Flachstraße) und den Rettungswachenversorgungsbereich 8 (AKK) versorgt wird, ist innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist (10 Minuten) nicht ideal versorgt.
2. Die Rettungswache 6 des DRK (Flachstraße) ist u.a. durch die Untervermietung an den Malteser Hilfsdienst räumlich überlastet. Eine Konformität mit den bestehenden Arbeitsstättenrichtlinien ist nicht mehr allumfassend gegeben
3. Die Rettungswache 7 des ASB (Bierstadter Straße) ist u.a. durch die Untervermietung an die Ambulance Wiesbaden GmbH räumlich überlastet. Eine Konformität mit den bestehenden Arbeitsstättenrichtlinien ist nicht mehr allumfassend gegeben

Um die bestehende Hilfsfristproblematik im Südwesten der Stadt zu verbessern, konnte glücklicherweise in der Stielstraße im Stadtteil Schierstein ein Gelände gefunden werden, auf der eine Stationierung des Rettungsdienstes möglich ist. Durch den Umzug des MHD sowie der Ambulance Wiesbaden an diesen neuen Standort könnten die drei o.g. Probleme in ihrer Gesamtheit gelöst werden. Der Südwesten der Stadt ist durch den neuen Rettungswachenversorgungsbereich 5 in Schierstein zukünftig abgesichert. Der Umzug der beiden Leistungserbringer MHD (1 RTW und 3 KTW) sowie Ambulance Wiesbaden (2 RTW und 1 KTW) nach Schierstein, bringt eine deutliche Entlastung in die Infrastruktur der beiden Bestandswachen des ASB und DRK.

Der Rettungswachenversorgungsbereich 8 (AKK) wird durch die Neuschaffung des Rettungswachenversorgungsbereich 5 (Schierstein) kleiner werden, sodass von 3 RTW im 24 Std.-Betrieb auf 2 RTW reduziert werden kann. Dieser frei werdende RTW, das ASB RV Westhessen, kann somit auf seiner Stammwache 7 (Bierstadter Straße) die Verschiebung der Ambulance Wiesbaden kompensieren.

Fazit: Es kommt zu keiner Reduzierung der rettungsdienstlichen Vorhaltung in der Landeshauptstadt Wiesbaden, sondern zu einer Optimierung der Rettungswachenversorgungsbereiche, um alle Gebiete in Wiesbaden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist auf hohem Niveau versorgen zu können. Die Strukturierung der rettungsdienstlichen Vorhaltung hat laut Hess. Rettungsdienstgesetz (HRDG) durch den Träger des Rettungsdienstes zu erfolgen. Die Maßnahmen müssen mit den Mitgliedern des Bereichsbeirates (Vertreter der Leistungserbringer und Vertreter der Kostenträger) abgestimmt werden, was bereits im letzten Jahr erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende